

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Sozial-Landesrat Reinhold Entholzer

am 4. Mai 2016

zum Thema

Aktuelles zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung: Kostenprognose der Abteilung Soziales

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Sozial-Landesrat Entholzer: „Die Augen nicht vor den Tatsachen verschließen“

Über einen aus seiner Sicht geradezu schockierenden Verlauf der heutigen Sitzung des Unterausschusses zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung weiß Sozial-Landesrat Reinhold Entholzer zu berichten: *„Die Verfechter der Kürzungen haben in dieser Debatte jeglichen Bezug zur Realität verloren und zeigen sich unzugänglich für jedes sachlich vorgebrachte Argument. Was hier betrieben wird, ist politische Kraftmeierei auf dem Rücken der Schwächeren. Die rechtlichen, sozialen und finanziellen Folgen scheinen den Verantwortlichen mittlerweile völlig egal zu sein. Dieser Populismus wird aber – einmal mehr – viel Geld kosten“*, betont Entholzer.

Der Sozial-Landesrat hat in den vergangenen Wochen die Bedenken aus rechtlicher und aus sozialpolitischer Perspektive aufgezeigt und eindringlich vor den Folgen einer Kürzung der Mindestsicherung gewarnt.

Am Donnerstag, den 28. April 2016 wurden von Seiten der Finanzabteilung des Landes Oberösterreich drei Modelle einer Kostenprognose zu den geplanten Kürzungen der Mindestsicherung ausgesandt. Der Einsparungskorridor für die Jahre 2016-2019 beläuft sich laut Finanzabteilung auf Beträge zwischen 62 Millionen Euro und 73 Millionen Euro, abhängig von der jährlichen Arbeitsmarktintegration, die im Modell zwischen 0 Prozent und 10 Prozent schwankt.

Dazu ist festzuhalten:

1. Diese Prognoserechnungen wurden nicht in Rücksprache mit der zuständigen Sozialabteilung erstellt.
2. Die herangezogene Berechnungs-Methodik ist ungeeignet.
3. Die dem Modell unterlegten Grundannahmen entbehren einer empirischen Fundierung, was - selbst wenn die Berechnungs-Methodik geeignet wäre – zu fehlerhaften Ergebnissen führt.

„Wie von mir bereits am 29. April angekündigt, habe ich dem Unterausschuss heute geeigneteres Zahlenmaterial vorgelegt, das ich nun – nachdem die Sitzung stattgefunden hat – auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen will“, betont Entholzer sein Festhalten an

einem konstruktiven politischen Stil, den er durch das derzeitige Vorgehen der Mehrheitsfraktionen im Landtag als gefährdet ansieht.

Kernaussagen auf einen Blick:

- Die Kostenersparnis der BMS Kürzung bis einschließlich Dezember 2017 wird sich auf rund 2 Millionen Euro belaufen. Im Gegensatz dazu geht das Modell der Finanzabteilung des Landes bis dahin von Einsparungen zwischen 26 Mio. und 28 Mio. Euro aus.
- Es besteht Grund zur Annahme, dass der Bund die geplanten Maßnahmen des Landes Oberösterreich als Bruch der Artikel 15a-Vereinbarung werten wird. Das heißt unter anderem, dass die Kosten der Krankenversicherung als wichtiger Bestandteil der BMS nicht mehr größtenteils vom Bund übernommen werden. Die Kostenerstattung für die Krankenversicherung belief sich alleine im Jahr 2014 auf mehr als 2,7 Millionen Euro. Damit verwandelt sich die erhoffte Einsparung in einen Mehraufwand in Millionenhöhe, wobei soziale und volkswirtschaftliche Folgekosten noch gar nicht eingerechnet sind.

Plausibles Kostenmodell – Rechengang und Details:

1. Ist-Kosten der Mindestsicherung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit Datenbasis Jänner 2016:

Ausgehend von den konkreten mindestensicherungsbeziehenden Personen mit Aufenthaltsstatus „Asylberechtigung“ bzw. „Subsidiäre Schutzberechtigung“ wurde der Leistungszeitraum von 1. Jänner bis 31. Jänner 2016 auf der Grundlage der Daten des Sozialinformationssystems nach Richtsätzen und Einkommensdaten (AMS-Einkommen, Versicherungsleistungen, Kinderbetreuungsgeld, Lohn, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, sonstiges Einkommen) Datensatz für Datensatz ausgewertet, wobei die Differenz aus Richtsatz und Einkommen den Monatsbezug im Jänner 2016 darstellt.

Das Ergebnis dieser Auswertung gibt die realen IST-Ausgaben im aktuellen BMS Modell im Monat Jänner 2016 wieder:

Ausgaben im Jänner 2016 für Asylberechtigte	Ausgaben im Jänner 2016 für Subsidiär Schutzberechtigte	Ausgaben im Jänner 2016
960.230,20 Euro	93.615,11 Euro	1.053.845,30 Euro

Hinweis: Die von der Finanzabteilung des Landes vorgelegte Modellrechnung blendet die Einkommensquellen von BMS-Bezieher/innen abseits des BMS-Transfers aus und gibt damit nur einen Vergleich der Richtsätze (Richtsatz alt: 914 Euro, Richtsatz geplant: 520 Euro) wieder. Da ein vorhandenes Einkommen vom BMS-Richtsatz zum Abzug gebracht wird, liegen die realen Auszahlungsbeträge deutlich unterhalb der Richtsatzhöhen.

2. Kennzahlen

In weiterer Folge wurden das Modell des ÖVP-FPÖ-Vorschlages (Seite 3 der Unterlage zur Pressekonferenz „Vorschlag ‚Mindestsicherung Neu‘ für befristete Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte – das OÖ-Modell im Detail“) herangezogen:

Kostenposition	Betrag
Verpflegung von Erwachsenen	215,- Euro
Verpflegung für Kinder	100,- Euro
Wohnkosten für Einzelpersonen	150,- Euro
Wohnkosten für Mehr-Personen-Haushalte	300,- Euro
Integrationsbonus pro erwachsener Person	155,- Euro

Diese der Pressekonferenzunterlage zu entnehmenden Kostenpositionen wurden auf die jeweils mit einem eigenen BMS-Richtsatz zu berechnenden Haushaltskonstellationen umgelegt, was einen akkuraten Vergleich zwischen den aktuellen und den geplanten Richtsätzen ermöglicht:

Bezeichnung	Betrag aktuell	Betrag geplant
Alleinerziehend	914,- Euro	670,- Euro
Alleinstehend	914,- Euro	520,- Euro
Mitbewohner	643,90 Euro	520,- Euro
3. Mitbewohner	447,10 Euro	370,- Euro
Erwachsenes Kind mit FB	210,30 Euro	370,- Euro
Kind mit FB	210,30 Euro	100,- Euro
ab 4. Kind	184,- Euro	100,- Euro
Kind ohne FB	447,10 Euro	100,- Euro
Taschengeld	155,40 Euro	155,- Euro

Hinweis: Die statistische Berechnung der Finanzabteilung stellt bloß auf einen Vergleich zwischen den Richtsatz für Alleinstehende (914,- Euro aktuell, 520,- Euro geplant) ab und vernachlässigt dabei alle anderen möglichen und real vorkommenden Haushalts-Konstellationen was ebenfalls zu einer massiven Verzerrung der Ergebnisse führt.

Auf Basis der vorgenommenen Auswertungen der BMS-Daten für Jänner 2016 ergeben sich folgende relevante Kennzahlen:

Durchschnittswerte	Euro
Ø Ausgaben je asylberechtigtem Leistungsbezieher im Jänner 2016	325,50 Euro
Ø Ausgaben je subsidiär schutzberechtigtem Leistungsbezieher im Jänner 2016	253,70 Euro
Ø Einsparung je asylberechtigtem Leistungsbezieher auf Basis der Zahlen im Jänner 2016	126,45 Euro
Ø Einsparung je subsidiär schutzberechtigtem Leistungsbezieher auf Basis der Zahlen im Jänner 2016	98,47 Euro
Ø Ausgaben je Haushalt mit asylberechtigten Leistungsbeziehern im Jänner 2016	792,27 Euro
Ø Ausgaben je Haushalt mit subsidiär schutzberechtigten Leistungsbeziehern im Jänner 2016	557,23 Euro
Ø Einsparung je Haushalt mit asylberechtigten Leistungsbeziehern auf Basis der Zahlen im Jänner 2016	307,79 Euro
Ø Einsparung je Haushalt mit subsidiär schutzberechtigten Leistungsbeziehern auf Basis der Zahlen im Jänner 2016	216,28 Euro

3. Anerkennungsquoten

Nach der Asylstatistik 2015 des BMI gestaltete sich die Anerkennungssituation im Jahr 2015 wie folgt:

	positiv		negativ		Summe	
Asylgewährungen	14.413	28%	13.152	26%	27.565	54%
Subsidiäre Schutzgewährung	2.478	5%	4.325	8%	6.803	13%
Humanitäre Aufenthaltstitel	2.112	4%	6.540	13%	8.652	17%
Sonstige Entscheidungen					8.009	16%
Summe					51.029	

Betrachtet man die Entscheidungen nach der Staatsangehörigkeit differenzierter, so zeigt sich folgende Anerkennungsquote für Staatsangehörige aus den fünf Ländern mit den meisten Asylanträgen:

Staatsan- gehörigkeit	Anträge im Jahr 2015	Quote positives Asyl 2015	Potentiell positives Asyl nach den Anträgen 2015	Quote subsidiärer Schutzstatu s 2015	Potentiell subsidiärer Schutzstatu s nach den Anträgen 2015
Afghanistan	25.563	30,3%	7.746	18,4%	4.704
Syrien	24.547	80,5%	19.760	1,8%	442
Irak	13.633	24,5%	3.340	10,2%	1.391
Iran	3.462	56,9%	1.970	0,0%	0
Pakistan	3.021	1,5%	45	0,4%	12
Summe	70.226	46,8%	32.681	9,3%	6.548

Hinweis: Bei einer gemeinsamen Berücksichtigung von - aufgrund der Antragszahlen 2015 - potentiell Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ergäbe sich eine Gesamtquote von 56,1 % und nicht etwa von 70 %, wie in den bereits veröffentlichten Modellrechnungen angegeben wird.

4. Übertritt Grundversorgung - Mindestsicherung

Das von der Finanzabteilung vorgelegte Rechenmodell suggeriert, dass ein großer Teil der Asylberechtigten nach Ausscheiden aus der Grundversorgung sofort in die Mindestsicherung wandert – und dort verbleibt. Nach Durchsicht der monatlichen Ausscheidensraten aus der Grundversorgung und ein Abgleich mit den monatlichen Zuwächsen in der BMS bestätigt dieses Bild nicht. Eine Berechnung eines mehrmonatigen Durchschnittswertes (letztes Quartal 2015) ergibt einen monatlichen Zuwachs von 71 Personen. In der Berechnung wird aufgrund der gestiegenen Antragszahlen von einer Steigerung der Neuzugänge auf einen Wert von 100 Asylberechtigten und einer stabilen Entwicklung von 10 zusätzlichen Subsidiär Schutzberechtigten pro Monat ausgegangen. Dabei nicht eingerechnet wurde eine mögliche Erhöhung der Anerkennungsraten durch eine personelle Aufstockung der Asylbehörden. Aber auch in einem solchen Fall würde sich ein deutlich geringeres Kostenniveau ergeben, als in den Berechnungen der Finanzabteilung suggeriert wird.

5. Berechnungsmodell

Auf der Basis der angestellten Überlegungen ergäbe sich folgender Versuch eines Berechnungsmodells für Kosten und Einsparungen, wobei folgende Annahmen zugrunde gelegt werden:

- die Umsetzung der Reduktion erfolgt ab Juli 2016
- die Reduktion betrifft nur die Neuzugänge

Monat	Anzahl Asylberechtigte	Monatlicher Zuwachs	Anzahl Subsidiär Schutzberechtigte	Monatlicher Zuwachs	Ausgaben Asylberechtigte	Ausgaben Subsidiär Schutzberechtigte	Ausgabensumme	Einsparungen Asylberechtigte	Einsparungen Subsidiär Schutzberechtigte
Jän.16	2950		369		960.225	93.615	1.053.840		
Feb.16	3021	71	379	10	983.336	96.152	1.079.488		
Mär.16	3092	71	389	10	1.006.446	98.689	1.105.135		
Apr.16	3163	71	399	10	1.029.557	101.226	1.130.783		
Mai.16	3234	71	409	10	1.052.667	103.763	1.156.430		
Jun.16	3305	71	419	10	1.075.778	106.300	1.182.078		
Jul.16	3385	80	429	10	1.101.818	108.837	1.210.655	10.116	985
Aug.16	3465	80	439	10	1.127.858	111.374	1.239.232	20.232	1.969
Sep.16	3545	80	449	10	1.153.898	113.911	1.267.809	30.348	2.954
Okt.16	3625	80	459	10	1.179.938	116.448	1.296.386	40.464	3.939
Nov.16	3705	80	469	10	1.205.978	118.985	1.324.963	50.580	4.924
Dez.16	3785	80	479	10	1.232.018	121.522	1.353.540	60.696	5.908
Jän.17	3875	90	489	10	1.261.313	124.059	1.385.372	72.077	6.893
Feb.17	3965	90	499	10	1.290.608	126.596	1.417.204	83.457	7.878
Mär.17	4055	90	509	10	1.319.903	129.133	1.449.036	94.838	8.862
Apr.17	4145	90	519	10	1.349.198	131.670	1.480.868	106.218	9.847
Mai.17	4235	90	529	10	1.378.493	134.207	1.512.700	117.599	10.832
Jun.17	4325	90	539	10	1.407.788	136.744	1.544.532	128.979	11.816
Jul.17	4425	100	549	10	1.440.338	139.281	1.579.619	141.624	12.801
Aug.17	4525	100	559	10	1.472.888	141.818	1.614.706	154.269	13.786
Sep.17	4625	100	569	10	1.505.438	144.355	1.649.793	166.914	14.771
Okt.17	4725	100	579	10	1.537.988	146.892	1.684.880	179.559	15.755
Nov.17	4825	100	589	10	1.570.538	149.429	1.719.967	192.204	16.740
Dez.17	4925	100	599	10	1.603.088	151.966	1.755.054	204.849	17.725
	30.247.088		2.946.979		33.194.067		1.855.022		168.384

Fazit

Die vorgenommene Einzelfallauswertung kann als einzige Methode ein akkurates Bild der aktuellen Einsparungseffekte liefern. Zur Berechnung der zukünftigen Anzahl der BMS-Bezieher/innen muss allerdings auch in diesem Modell auf Prognoserechnungen vertraut werden, die – wie jede Prognose – mit Unsicherheiten behaftet ist. Dennoch belegen die Vergleichswerte aus dem Jahr 2015, dass von Seiten der Finanzabteilung des Landes Oberösterreich sowohl die Anerkennungsquoten, als auch die Quote jener Personen, die von der Grundversorgung in die Mindestsicherung wechseln, als deutlich zu hoch eingeschätzt wurden und damit keinesfalls die Voraussetzungen erfüllen, um zu einer fakten- und evidenzbasierten Debatte beizutragen oder gar als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Ein realistisches Bild der Kostenentwicklung in der bedarfsorientierten Mindestsicherung für die Gruppen der Asylberechtigten und der subsidiär Schutzberechtigten gestaltet sich zusammenfassend wie folgt:

2016:

Kosten aktuelles Modell: 14.400.339 Euro

Kosten gekürztes Modell: 14.167.224 Euro

= Einsparung geplante Kürzung: 233.115 Euro

2017:

Kosten aktuelles Modell: 18.793.731 Euro

Kosten gekürztes Modell: 17.003.438 Euro

= Einsparung geplante Kürzung: 1.790.293 Euro